

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof

Sitzungstermin: Donnerstag, 01.03.2018

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:53 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus Chemnitz, Schloßstraße 1, 17039 Blankenhof

Anwesende

Vorsitz

Herr Klaus Hinz	Bürgermeister/in
Herr Raimund Röhrig	1. stellv. Bürgermeister/in
Frau Donata von Klinggräff	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Jürgen Benzien	Gemeindevertreter/in
Herr Thies Kappenberg	Gemeindevertreter/in
Herr Hans-Christian Kreuzfeldt	Gemeindevertreter/in
Herr Manfred Völz	Gemeindevertreter/in

Verwaltung

Herr Matthias Müller	Verwaltung
----------------------	------------

Abwesende

Mitglieder

Herr Robert Engel	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
Herr Jörg Hoffmann	Gemeindevertreter/in	entschuldigt

Weitere Anwesende

Herr Ulf-Peter Tannert	Ausschussvorsitzende/r	entschuldigt
Herr Peter von Känel	Ausschussvorsitzende/r	Nicht anwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2018
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.01.2018
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Informationen des Finanz- und Bauausschusses
9. Informationen des Kultur- und Sozialausschusses
10. Beschluss zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Blankenhof
VO-40-BO-2018-213
11. Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
VO-40-ZDFi-2018-214
12. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
VO-40-ZDFi-2018-215

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hinz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, Ausschussmitglieder und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Hinz beantragt den TOP 11 vor dem TOP 6 zu behandeln.

Der nachgereichte TOP (VO-40-BO-2018-216) wird zusätzlich im nichtöffentlichen Teil unter TOP 13 aufgenommen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2018

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 18.01.2018 liegt den Gemeindevertretern vor.

TOP 6 Anstrich 4: Zu der Besprechung über die Brandschutzbedarfsplanung in Woggersin war die FFW Chemnitz nicht anwesend. Es wurde noch keine Zuarbeit geleistet. Diese wird aber nachgereicht.

TOP 6 Anstrich 6: Dieses Thema ist erledigt.

TOP 7 Anstrich 2: Herr Kappenberg ist bereits dabei, Hecken und Sträucher zu beschneiden. Das Strauchwerk müsste abgeholt werden. Der Gemeindearbeiter soll es abholen. Herr Röhrig wird sich darum kümmern.

Die Niederschrift wird mit folgendem Ergebnis bestätigt: einstimmig

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.01.2018

1. Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen (VO-40-BO-2018-212)

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

1. Die Geburtstagsliste für März wurde an Herrn Röhrig übergeben.

2. Das Verfahren zur umgefahrenen Straßenlampe wurde eingestellt.

3. Es besteht Interesse zur Errichtung eines Spielplatzes in Gevezin. Initiatoren sind Herr Walter (Verein Dorf-Kirche) und verschiedene Eltern. Vorschlag zur Lage des Spielplatzes ist im Bereich der Festwiese Gevezin. Dieses Gelände gehört der Gemeinde.

Die Gemeinde unterstützt dieses Vorhaben ohne finanzielle Mittel. Bedingung ist, dass dieses Vorhaben in Eigenleistung durch die Initiatoren erfolgt. Es wird Eigentum der Gemeinde bleiben. Die Verwaltung muss geregelt werden und der jährlich erforderliche TÜV soll vom Verein Dorf-Kirche übernommen werden. Frau Klinggräff soll nochmal die Lage des Spielplatzes prüfen, damit der Spielplatz eine vernünftige Lage bekommt. Dazu soll vom Amt eine Zuarbeit der Grundstückseigentümer an Frau Klinggräff erfolgen.

4. In Vorbereitung auf das Dorf- und Sportfest soll ein Organisationsteam aufgestellt werden. Herr Hinz schlägt als Verantwortlichen Herrn Blauch vor. Vom Kultur- und Sozialausschuss wird Herr von Känel und als Vertreter der Gemeinde Herr Röhrig vorgeschlagen. Als Vertreter des Kulturvereins Blankenhof teilen Herr Völz und Herr Kreuzfeld mit, dass sich der Kulturverein nicht an der Organisation des Festes beteiligen wird. Herr Hinz bedauert diese Entscheidung sehr. Er wünscht sich, dass sich der Kulturverein mit einbringt, da dies ein gemeinsames Fest der Gemeinde ist.

5. Das Lindenblütenfest, das Jubiläum der Firma Stilblüte und die Reise der Kinderfußballer nach Tychowo finden in diesem Jahr zum gleichen Zeitpunkt statt. Herr Völz teilt mit, dass das Lindenblütenfest gemeinsam mit dem Jubiläum der Firma Stilblüte stattfinden wird.

6. Die Brandschutzbedarfsplanung für 2018 wird von einem Planungsbüro aus Malchow durchgeführt. Betreuerin vom Amt Neverin ist Frau Niestedt. Seitens der Gemeinde Blankenhof wird Herr Benzin als Verantwortlicher eingesetzt.

7. Herr Hinz informiert über den Bearbeitungsstand bei der Aufnahme von Regenwasserleitungen in der Gemeinde. Für Chemnitz liegt ein erstes Papier von Herrn Völz vor.

8. Der Landkreis MSE hat die Wohnung der Asylbewerber zum 31.03.2018 gekündigt.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Benzin hat folgende Frage: Herr Benzin bezieht sich auf den Vorschlag von Herrn Kappenberg, den Gartenweg mit Recycling kostengünstig zu verbessern. Wie sieht die Gemeinde dieses Vorhaben?

Herr Hinz beantwortet diese Frage. Er sieht diesem Vorhaben optimistisch entgegen. Herr Kappenberg soll sich weiterhin darum kümmern und den Einsatz organisieren (mit Bagger und Leuten zum helfen). Das Vorhaben soll unter 1000 € bleiben.

zu 8 Informationen des Finanz- und Bauausschusses

Keine Informationen

zu 9 Informationen des Kultur- und Sozialausschusses

1. Herr Hinz informiert über die Bewerbung des Bläserquartettes Da Capo.

zu 10 Beschluss zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Blankenhof VO-40-BO-2018-213

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die neue Straßenreinigungssatzung. Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Blankenhof vom 17.12.2013 tritt am Tage nach der Bekanntmachung der neuen Satzung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 VO-40-ZDFi-2018-214

Der Kämmerer Herr Müller gibt Informationen zum Haushaltsplan 2018.

Herr Kreutzfeld fragt, warum sich die Gemeinde Neuenkirchen so hohe Investitionen leisten kann. Diese Informationen standen in der Zeitung. Herr Müller beantwortet diese Frage. Beide Gemeinden sind nicht vergleichbar. Unterschiede bestehen vor allem bei den liquiden Mitteln, den Einwohnerzahlen und den Fördermitteln.

Herr Benzin fragt nach der Elektroanlage des Wohnblockes. Diese steht mit 120.000 € als zukünftiges Projekt an. Herr Müller erklärt, dass dieses Projekt durch Mittel der BMV bezahlt werden muss.

Herr Völz fragt nach den Zuwendungen der Gemeinde für Vereine. Er empfindet die Verteilung als ungerechtfertigt. Herr Müller erläutert, dass im Haushaltsplan nur die Gesamtsumme eingestellt ist. Die Verteilung wird durch Beschluss der Gemeindevertretung geregelt.

Herr Müller verlässt die Sitzung um 19:07 Uhr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Blankenhof** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2018** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	934.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	990.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 56.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 56.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	56.700 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	700 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	892.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	891.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	131.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	188.700 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-56.900 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	- 109.000 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 89.200 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 400 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2016) betrug	2.828.798,69 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2017) beträgt	2.792.898,69 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2018)	2.756.198,69 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0

Stimmhaltungen:

0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

VO-40-ZDFi-2018-215

Beschluss:

Die Gemeinde Blankenhof beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer.

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Mit gleichem Datum tritt die Satzung vom 08.11.2001 und 1. Änderung vom 18.01.2012 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:

9

davon anwesend:

7

Ja-Stimmen:

7

Nein-Stimmen:

0

Stimmhaltungen:

0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Janine Müller
Schriftführer/in